


### Unsere Themen

- **Selbstbeteiligung**  
Das Gebot der Stunde
- **Maßarbeit**  
Kosten sparen in der Rechtsschutzversicherung
- **Autounfall im Ausland**  
Schadenregulierung soll in 3 Monaten erledigt sein
- **Mietverträge mit Angehörigen**  
Die neue 75-Prozentklausel verführt zum Rechtsbruch

Wenn Sie die Überschriften im Inhaltsverzeichnis anklicken, führt Sie das Programm ganz automatisch an die richtige Stelle.

Hinter jedem Artikel finden Sie ein kleines rotes Dreieck . Wenn Sie dieses Dreieck anklicken, kommen Sie sofort zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Wenn Sie Fragen zu einem bestimmten Thema haben oder vielleicht einfach über gewisse Dinge nur mehr wissen wollen, bietet Ihnen der kostenlose **Rückruf-Service** des Verbands marktorientierter Verbraucher e.V. eine gute Gelegenheit, die Sie in Ihrem eigenen Interesse auch nutzen sollten.

### Selbstbeteiligung

#### Das Gebot der Stunde

Eine alte Volksweisheit besagt, daß man sich nicht gegen alles versichern kann. Diese Weisheit ist in vielen Bereichen vielleicht sogar richtig, auch wenn sie mitunter etwas sinnentstellend von Leuten als Entschuldigung verwandt wird, die – aus welchen Gründen auch immer - die Notwendigkeit fast jeder Versicherung bestreiten.

Zugegeben, in einer Zeit, da das Geld knapp ist und die meisten Verbraucher mit ihrem Geld sehr genau rechnen müssen, wenn sie mit ihrem Einkommen über die Runden kommen wollen, wird das sichernde Netz nicht an allen Stellen komfortabel ausgestattet werden können. Aber mit einem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel läßt sich mit etwas Überlegung in der Regel dennoch ein recht umfangreicher Versicherungsschutz aufbauen. Selbstbeteiligung ist das Zauberwort, das auch Ihnen helfen kann, mit wenig Geld einen umfassenden Versicherungsschutz aufzubauen. Auch Sie werden in der Lage sein, sich ein sicherndes Netz aufzuspannen, das Sie zumindest trägt, wenn Sie einmal unvermutet stürzen sollten.

Richtig versichern ist nicht nur eine Frage des Geldes, richtig versichern ist in erster Linie eine Frage der Intelligenz und der richtigen Planung.

Die Erkenntnis, daß man mit einer angemessenen Selbstbeteiligung Versicherungsprämien ganz erheblich senken kann, ist sicherlich nicht neu. Jeder Autofahrer weiß, daß er für eine Vollkaskoversicherung mit einer hohen Selbstbeteiligung wesentlich weniger bezahlen muß, als für eine Vollkaskoversicherung mit einer geringeren Selbstbeteiligung.

Gleichwohl ist eine mögliche Selbstbeteiligung in anderen Versicherungsbereichen noch immer ungewohnt und wird auch von vielen Verbraucher sehr kritisch betrachtet.

Hinzu kommt, daß die meisten Versicherungsvermittler das Wort Selbstbeteiligung überhaupt nicht gerne hören. Mehr noch, sie fürchten die Selbstbeteiligung wie der Teufel das



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Weihwasser. Selbstbeteiligungen lassen die Versicherungsprämien und damit auch die Provisionen der Vertreter dahin schmelzen wie Schnee in der Sonne.

Kunden, die auf Selbstbeteiligungen in ihren Versicherungsverträgen pochen, sind für den provisionsgewohnten Versicherungsvertreter an der Ecke völlig uninteressant, denn sie versprechen bei minimalen Provisionen ein Höchstmaß an Arbeit. Hinzu kommt, daß den meisten Vertretern auch nicht die notwendigen Tarife zur Verfügung stehen, um solche ausgefallenen Kundenwünsche erfüllen zu können, Der Vertreter wird also alles daran setzen, seinen Kunden von dem ungewöhnlichen Wunsch nach Selbstbeteiligungen in seinen Versicherungsverträgen abzubringen. „Sie wollen doch, daß Ihnen in einem Schadenfall alles bezahlt wird“, wird er honigsüß fragen. „Wozu bezahlen Sie denn sonst so viel Geld für Ihre Versicherungen?“

Die Gesellschaften selbst stehen Selbstbeteiligungen in ihren Versicherungsverträgen mit einem lachenden und einem weinenden Auge gegenüber. Auf der einen Seite wissen sie sehr genau, daß sie ihr Personal erheblich reduzieren und damit auch ihre Verwaltungskosten gewaltig senken könnten, denn schließlich verursacht die Regulierung von Kleinschäden im Grunde vermeidbare Personalkosten. Auf der anderen Seite wird die Bedeutung von Versicherungsgesellschaften noch immer nach ihrem Prämienaufkommen bemessen.

Hinzu kommt, daß es sich die meisten es sich nicht leisten können, auf ihre Kapitalerträge zu verzichten, die sie auch dringend benötigen, um ihre versicherungstechnischen Verluste auszugleichen.

Viele Verbraucher fallen leider immer wieder mit Dollarzeichen in den Augen auf die dummen Sprüche der Vertreter herein und werfen zum Schluß doch noch ihre guten Vorsätze nach Tarifen mit Selbstbeteiligungen über Bord. Sie verzichten lieber auf mögliche Sicherheiten in vielen Bereichen, weil sie im Fall des Falles an einer Stelle ein paar Euro mehr kassieren möchten.

Viele Verbraucher verzichten zum Beispiel auf eine umfassende Rechtsschutzversicherung, weil sie glauben, auf eine Hausratversicherung selbstverständlich ohne Selbstbeteiligung – noch dazu bei einer teuren Gesellschaft mit

einem großen Namen - nicht verzichten zu können.

Dabei hätten sie für's gleiche Geld sowohl eine Hausratversicherung als auch eine umfassende Rechtsschutzversicherung, beide mit einer angemessenen Selbstbeteiligung von sagen wir 500 oder auch 1.000 Euro haben können.

Sie nehmen zum Beispiel lieber das Risiko auf sich, in einem vielleicht sogar aussichtsreichen Prozeß die Segel streichen zu müssen, weil sie das Prozeßrisiko nicht tragen können.

Viele Verbraucher glauben, auf eine teure Vollkaskoversicherung – natürlich mit einer möglichst niedrigen Selbstbeteiligung und einem bekannten Versicherer - für ihr geliebtes Auto nicht verzichten zu können. Unvorstellbar, wenn dem etwas zustoßen würde.

Lieber verzichtet er auf eine umfangreiche Unfallversicherung, die er sich im Grunde ohne weiteres hätte leisten können, wenn er sich nur für eine preiswerte Autoversicherung mit einer angemessenen Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung entschieden hätte. Aber nein, es mußte ja unbedingt ein bekannter Name auf seiner Police stehen und dem Nachbarn war er auch noch verpflichtet.

Auch in anderen Lebensbereichen wird der Verbraucher in der letzten Zeit immer häufiger mit dem Begriff der Selbstbeteiligung konfrontiert.

Selbst unsere Gesundheitsministerin redet immer häufiger über Selbstbeteiligungen im Gesundheitswesen und spricht – ganz staatsfräulich - von der hohen Mitverantwortung des Einzelnen für die Gesamtheit, die notwendig wird, wenn unsere Gemeinschaft nicht an ihren Kosten zusammenbrechen soll.

Teuer bezahlte Kommissionen werden eingesetzt, um neue Konzeptionen im Gesundheitswesen auf der Basis von zumutbaren Selbstbeteiligungen zu erarbeiten. Sie sollen vor allem kreative Verpackungen zu entwickeln, die auch dem Wähler vermittelt werden können.

Halbieren Sie die Kosten Ihrer Versicherungen, und Sie haben mit Sicherheit mehr vom Leben, rät der Verband marktorientierter Verbraucher e. V. seinen Mitgliedern und hilft ihnen bei der Umsetzung von der Theorie in die Praxis.

Hier können Sie einen Rückruf vereinbaren.

**Rückruf-Service**



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

### Maßarbeit

#### **Kosten sparen in der Rechtsschutzversicherung**

Über die Notwendigkeit einer alle Lebensbereiche umfassenden Rechtsschutzversicherung wird in der heutigen Zeit kein vernünftiger Mensch ernsthaft streiten wollen.

Eine umfassende Rechtsschutzversicherung gehört heute in jeden überlegt zusammengestellten Versicherungsordner.

Jeder Verbraucher kann in unserem modernen Industriestaat auch ohne eigenes Zutun und ohne eigene Schuld in Lebenssituationen gestellt werden, die er allein auf sich gestellt ohne die Hilfe der Gerichte nicht mehr meistern kann.

Wir leben in einem Rechtsstaat, und darauf können wir stolz sein. Gleichwohl können wir nicht immer davon ausgehen, daß der, der Recht hat, auch immer Recht bekommt. Viel zu oft ist das Recht auf der Seite des Stärkeren – wobei natürlich die finanzielle Stärke gemeint ist, mit der es einfach leichter ist, sein Recht durchzusetzen. Der Weg durch die Instanzen kann langwierig und teuer werden, das wissen viele Rechtssuchende aus eigener, bitterer Erfahrung.

Viele – durchaus hoffnungsvoll begonnene - Prozesse mußten allein aus Kostengründen aufgegeben werden, weil die Kläger nicht mehr in der Lage waren, die notwendigen Vorschüsse aufzubringen und das Kostenrisiko weiter zu tragen.

Es macht in der Regel auch wenig Sinn, sich in diesen Fällen auf das Armenrecht oder wie es heute zeitgemäßer heißt auf die Prozeßkostenhilfe zu verlassen. Erfahrungsgemäß wird die Prozeßkostenhilfe aber nur sehr wenigen gewährt.

Wer sicher sein will, fast jeden Prozeß notfalls bis zum Bundesgerichtshof ohne Rücksicht auf den eigenen Geldbeutel durchstehen zu können, wird wohl oder übel selbst mit einer umfassenden Rechtsschutzversicherung vorsorgen müssen.

Wer die Notwendigkeit einer Rechtsschutzversicherung erkannt hat, sollte aber noch lange nicht beim nächstbesten Vertreter, der durch Zufall gerade an seiner Haustüre klingelt und über den er nichts weiß, ohne sich weiter zu

informieren einen Rechtsschutzvertrag abschließen. Auch Sie sollten das nicht tun, denn diese übereilte Entscheidung müssen sie unter Umständen sehr, sehr teuer bezahlen. Unverständliche Prämienunterschiede von ein paar hundert Prozent sind immerhin möglich.

Kein informierter Verbraucher kauft Eier auf dem Markt das Stück für einen Euro, wenn er die gleichen Eier auf dem Stand gleich nebenan das Stück für 10 Cent kaufen kann. Die Geschichte mit den glücklichen Hühner glauben ohnehin nur noch die wenigsten.

Mit den Angeboten der Rechtsschutzversicherer ist es nicht viel anders. Für einen intelligenten Verbraucher gibt es grundsätzlich keinen vernünftigen Grund, mehr als nötig für seine Versicherungen zu bezahlen. Warum sollte er den ausgerechnet bei der Rechtsschutzversicherung eine Ausnahme machen?

Millionen Verbraucher zahlen aber leider viel zu viel Geld für ihre Rechtsschutzversicherungen weil

- sie sich – zum Teil aus eigener Bequemlichkeit - vor Vertragsabschluß nicht ausreichend über den Markt und seine Angebote informiert haben oder teilweise auch von redengewandten Vertretern bewußt nicht richtig informiert wurden.
- ihre Verträge zum Teil unnötige Risiken enthalten, die jetzt entweder nicht mehr vorhanden sind oder vielleicht sogar im Grunde nie vorhanden waren.
- gewisse Einschüsse von schlecht informierten Verbrauchern teuer bezahlt werden müssen, die von anderen Gesellschaften sogar kostenlos geboten werden.
- Rabatte, die von einigen Gesellschaften geboten werden, von anderen aus welchen Gründen nicht eingeräumt werden.
- mögliche Selbstbeteiligungen, die die Prämie senken könnten, von den Vermittlern sorgsam verschwiegen werden.

Dies führt dazu, daß diese Gesellschaften viele Millionen – böse Zungen sprechen von mehr als 100 Millionen - an leicht verdienten Prämien im Grunde ohne jedes Risiko einstreichen können, weil den vereinnahmten Prämien nicht einmal mehr eine mögliche Leistung gegenüber steht.



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Die Vertreter haben aus verständlichen Gründen kein Interesse daran, ihre Kunden auf mögliche Rabatte oder gar kostenlose Einschlüsse bei Produkten der Wettbewerber aufmerksam zu machen, die ihnen als Ausschließlichkeitsvertretern nicht zur Verfügung stehen. Sogar über die eigenen Selbstbeteiligungsmodelle wird nur ungern gesprochen, weil sie Prämien und Provisionen in gleicher Weise reduzieren. Die Herren stehen unter massivem Verkaufsdruck durch ihre Orgaleiter und Filialdirektor, die ebenfalls unter Erfolgsdruck stehen. Sie alle müssen verkaufen, verkaufen um jeden Preis, wenn sie leben und die vorgegebenen Verkaufsziele erfüllen wollen, die ein Leben erst möglich machen.

Woher soll den die Zeit kommen, um alte Kunden aufzusuchen, um das persönliche und wirtschaftliche Umfeld zu überprüfen und Risikoassessments vorzunehmen?

Wann wird der doch angeblich so mündige Verbraucher endlich begreifen, daß er eine ehrliche Beratung nur von einem unabhängigen Versicherungsvermittler oder von einem Versicherungsmakler erwarten kann. Nur wer den Versicherungsmarkt mit seinen Produkten kennt und sie auch tatsächlich anbieten kann, wird dem Verbraucher vernünftige Konzepte anbieten können.

Mehr noch, der Versicherungsmakler hat keine vertragliche Bindung an einen Versicherer. Er ist ausschließlich seinen Mandaten verpflichtet und macht sich regreßpflichtig, wenn er seine Aufgaben nicht korrekt erfüllt.

Wer, wie der Ausschließlichkeitsvertreter, an eine einzige Gesellschaft und damit an deren Produkte gebunden ist, dem wird es immer schwer fallen, ehrlich zu bleiben, wenn es um das eigene Überleben geht. Zugegeben, es gibt auch bei den Ausschließlichkeitsvertretern hervorragende Fachleute, die ihren Beruf von der Pike auf gelernt haben, aber auch diese Aussage kann nicht über ihr Grundproblem der vertraglichen Bindung hinweg täuschen.

Wer nur eine Sorte Äpfel anzubieten hat, wird diese als zuckersüß anpreisen müssen, wenn er sie nicht gerade selbst essen möchte.

Die langen Vertragslaufzeiten von 5 Jahren, die in der Regel von den Vertretern der Ausschließlichkeitsorganisationen angeboten werden, bringen dem Kunden – abgesehen von dem Laufzeitrabatt von 5 Prozent - keinen Vor-

teil. Sie haben nur den einen Zweck, den Kunden möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden, um damit den Vertretern ihre Abschlußprovision und das Überleben zu sichern.

Eine Vertragsverlängerung ist ebenfalls so unnötig wie ein Kropf. Versicherungsverträge laufen nicht einfach aus, wie immer so gern von den Vertretern vollmundig behauptet wird.

Alle Versicherungsverträge mit wenigstens einjähriger Dauer verlängern sich ganz automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht wenigstens mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. So steht es im Versicherungsvertragsgesetz. Eine besondere Erklärung des Versicherungsnehmers ist nicht erforderlich.

Wenn ein Vertreter Ihnen mit welchen Argumenten auch immer glaubhaft machen möchte, ein Versicherungsvertrag müsse verlängert werden, dann lügt er ganz bewußt. Er unternimmt also – nüchtern gesehen – den Versuch, Ihre offensichtliche Unkenntnis auszunutzen und Sie über den Tisch zu ziehen, um sich einen Vorteil zu sichern.

Er erfüllt damit im Grunde alle Tatbestandsmerkmale des Betruges wie sie im Strafgesetzbuch aufgeführt werden. Am besten werfen Sie den Herrn samt seinen Formularen aus der Tür! Was glauben Sie, wie der betrügt, wenn es um große Summen geht?

Die Vertragsverlängerung ist unnötig und bringt Ihnen als Verbraucher keinen Vorteil, obwohl die Vertreter immer eine Menge dummes Zeug erzählen. Im Gegenteil, eine Vertragsverlängerung erzeugt nur zusätzliche Kosten, die Sie als Verbraucher letztendlich doch wieder zu tragen haben.

Die im Grunde unnötige Vertragsverlängerung sichert dem Vertreter eine nicht uninteressante Verlängerungsprovision und gibt dem Versicherer die elegante Möglichkeit, seine in der Regel auch noch überhöhten Prämien in den nächsten 5 Jahren gerichtlich geltend zu machen und notfalls einzuklagen.

Eine Gesellschaft, die durch Preis und Leistung überzeugen kann, hat es nicht nötig, ihre Versicherten langfristig an überbezahlte Prämien zu fesseln.

Mit der meist unter einem falschen Vorwand abgegebenen Vertragsverlängerung knebelt sich der Verbraucher selbst. Er nimmt sich



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

selbst seine Entscheidungsfreiheit und damit die Möglichkeit, kurzfristig zu einem günstigeren Anbieter zu wechseln.

Sollten Sie allerdings beweisen können, daß Sie die Vertragsverlängerung unter falschen Voraussetzungen unterschrieben haben, können Sie den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten und von der Verlängerung zurücktreten. Der Versicherer wird in der Regel Ihrem Einwand folgen und den Vertrag in der Regel aufheben, denn er legt wenig Wert darauf, mit seinen dubiosen Werbemethoden bloßgestellt zu werden.

Es wäre wohl für jede Gesellschaft peinlich, vor Gericht zugeben zu müssen, daß ihre Vertreter von zum Teil teuer bezahlten Trainern auf diese Art des Verkaufens vorbereitet wurden.

Die zum Verbund Alte Leipziger Hallesche gehörende, seit Jahren als innovativ geltende RECHTSSCHUTZ UNION mit Sitz in München ist zum Jahreswechsel mit einem völlig überarbeiteten Tarif auf den Markt gekommen und sorgt damit für frischen Wind in der als eher konservativ geltenden Branche.

In den Vorstandsetagen einiger Rechtsschutzversicherer dürfte dieses ausgefeilte Konzept der RECHTSSCHUTZ UNION für erhebliche Unruhe sorgen.

Wenn die anderen Gesellschaften nicht sehr bald mit ähnlichen Konzepten nachziehen, bringen sie zumindest ihre unabhängigen Vermittler in Schwierigkeiten, wenn sie weiterhin die Produkte alter Art anbieten. Schließlich kann ein Makler von seinen Mandanten in Regreß genommen werden, wenn er – auch noch wider besseres Wissen schlechtere Produkte anbietet. Nicht einmal seine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wird ihm dann helfen.

Aber auch mit der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation dürfte es, selbst bei harter Führung - schwierig werden. Wenn Millionen Kunden wechseln könnten, sorgt das für Unruhe, und selbst wenn zum Schluß nur ein paar hunderttausend unzufriedene Kunden die Seiten wechseln, geht es für die Vertreter noch immer um sehr viel Geld, das sie unweigerlich verlieren werden, wenn sich die Vorstände weiterhin zurücklehnen.

Aber sehen wir uns doch die Besonderheiten der RECHTSSCHUTZ UNION am Beispiel der

nicht selbständigen Kunden doch einmal etwas genauer an.

Das Zusammenwirken von Selbstbeteiligung und Schadenfreiheitsklassen ist bestechend und bedarf einer besonderen Erläuterung.

Der Gedanke, Versicherungsbeiträge durch Selbstbehalte oder Selbstbeteiligungen zu senken, ist sicherlich nicht mehr neu. Sie kennen den Begriff aus dem Bereich der Kraftfahrtversicherung und auch in anderen Bereichen taucht er immer häufiger auf.

Die RECHTSSCHUTZ UNION bietet Selbstbeteiligungen von 150, 250, 375, 500, 750 und 1.000 Euro an und honoriert diese mit Nachlässen bis zu 40%.

Dieses Angebot allein würde noch niemanden vom Hocker reißen. Jetzt kommt aber ein Bonus hinzu, der sich aufgrund der schadenfreien Jahre ergibt.

Vom zweiten schadenfreien Jahr an vermindert sich der Selbstbehalt – ganz gleich in welcher Höhe er gewählt wurde - jeweils um ein Drittel. Nach vier Jahren würde also in einem Fall die Selbstbeteiligung völlig entfallen, nach weiteren 3 Jahren würde der Selbstbehalt bereits in 2 Fällen entfallen.

Bei Schäden, die im Ausland anfallen, verzichtet der Versicherer auf die Anrechnung eines Selbstbehaltes. Kann ein Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung abgeschlossen werden, verzichtet der Versicherer ebenfalls auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung und auf die Zurückstufung.

Felix Muster ist seit 7 Jahren mit einem Tarif mit Selbstbeteiligung von 150 Euro versichert. In all den Jahren hat er die RECHTSSCHUTZ UNION kein einziges Mal in Anspruch genommen.

Wenn er jetzt in einen Tarif mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 Euro wechselt, muß er sich – zumindest für die beiden nächsten Fälle keinen Selbstbehalt anrechnen lassen.

Danach wäre es für ihn immer noch früh genug, zur nächsten Hauptfälligkeit wieder in einen Tarif mit einer niedrigeren Selbstbeteiligung zu wechseln.

Durch den Tarifwechsel, den er schon zur nächsten Beitragsfälligkeit vornehmen kann, kann Felix Muster ohne das geringste Risiko seinen Beitrag um satte 40% senken.

Millionen von Rechtsschutzkunden sind wie Felix Muster bei Gesellschaften versichert und



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

haben sie nie oder zumindest seit vielen Jahren nicht in Anspruch genommen.

Auch diesen Verbrauchern steht der Weg zur RECHTSSCHUTZ UNION mit den gleichen Möglichkeiten offen. Der Versicherer, bei dem Ihr Rechtsschutzvertrag jetzt geführt wird, ist verpflichtet, Ihnen eine Bescheinigung über Ihre schadenfreien Jahre auszustellen, damit auch Sie mit den günstigen Bedingungen zur RECHTSSCHUTZ UNION wechseln können. Einen weiteren Nachlaß von jeweils 20% können

- junge Leute, die das 28 Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
- Singles gleich welchen Alters und
- Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, auch wenn Sie noch mit beiden Beinen im Beruf stehen

für sich in Anspruch nehmen.

Eine gute Rechtsschutzversicherung muß sitzen wie ein guter Maßanzug. Das setzt voraus, daß unnötiger Ballast beizeiten abgeworfen und nicht aus Bequemlichkeit über Jahre hinweg mitgeschleppt wird.

Wenn Sie aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden benötigen Sie mit Sicherheit keinen Arbeits-Rechtsschutz mehr und können ihn gestrost aus Ihrer Rechtsschutzkombination ausklammern. Das bringt immerhin noch einmal einen Nachlaß von 20%. Sie glauben gar nicht, in wie vielen Rechtsschutzverträgen der Arbeits-Rechtsschutz völlig nutzlos weiter geführt wird, weil sich niemand die Mühe gemacht hat, den Kunden über diese Möglichkeit aufzuklären.

Die gleiche Aussage gilt im übrigen auch für den Verkehrsbereich. Der Ausschluß des Verkehrsbereichs bringt einen weiteren satten Nachlaß von 30%.

Trotzdem wird der in diesem Fall völlig überflüssige Verkehrs-Rechtsschutz von vielen Rentnern, die ihren Führerschein schon vor Jahren abgegeben haben, kostenpflichtig weitergeführt, weil ihnen ein übereifriger Vertreter, der um seine Folgeprovision fürchtete, überzeugend erklärt hat, der Verkehrs-Rechtsschutz sei für jeden, der sich noch im Straßenverkehr bewege – gleichgültig ob als Fußgänger oder Fahrradfahrer – unverzichtbar.

Es ist immer wieder erschreckend, festzustellen, wie leichtfertig viele Vertreter der großen Rechtsschutzversicherer mit dem Vertrauen älterer Menschen umgehen, die vielleicht schon seit 20 oder mehr Jahren Kunden ihrer Gesellschaft waren. Eigentlich schade, aber es wird leider immer Menschen geben, die für ein paar Cent alles tun. Wenn es sich lohnt, verkaufen sie sogar ihre eigene Großmutter. Auf einen alten Kunden werden sie bestimmt keine Rücksicht nehmen.

Den Immobilienbereich – sprich Miet-Rechtsschutz - sollten Sie allerdings nicht leichtfertig aufgeben. Er schlägt ohnehin nur noch mit 15% zu Buche, kann aber sehr wertvoll werden.

Erhebliche Unterschiede gib es auch im Umfang der mitversicherten Personen.

So besteht bei der RECHTSSCHUTZ UNION Versicherungsschutz

- für Ihren Ehegatten oder den nicht ehelichen Lebenspartner, auch wenn Sie nicht in häuslicher Gemeinschaft wohnen.
- Ihre minderjährigen und unverheiratet volljährigen Kinder ohne Altersgrenze, solange bis sie erstmals eine auf Dauer angelegte Tätigkeit ausüben.
- die Kinder Ihrer mitversicherten Kinder.
- Ihre oder Ihres Lebenspartners mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden alleinstehenden Elternteile oder nicht (mehr) erwerbstätigen Eltern.

Prüfen Sie einmal nach, was Sie bei anderen Gesellschaften für den gleichen Versicherungsumfang bezahlen müssen.

Sie kennen unseren Leitsatz, daß er für einen intelligenten Verbraucher keinen vernünftigen Grund gibt, mehr als nötig für seine Versicherungen auszugeben. Jetzt ist es an der Zeit, die Theorie in die Praxis umzusetzen.

Fordern Sie ein Angebot an und Sie werden überrascht sein, wie günstig Sie eine umfassende Rechtsschutzversicherung bekommen können, wenn Sie die Möglichkeiten nutzen, die der Verband marktorientierter Verbraucher seinen Mitgliedern bietet und auch Ihnen bieten könnte.

Informationen können Sie hier abrufen.

**Info zur Rechtsschutzversicherung**

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

### Autounfall im Ausland

#### Schadenregulierung soll nach drei Monaten erledigt sein

Ein Urlaub im Ausland kann sehr erholsam – manchmal aber auch sehr stressig sein. Letzteres sicherlich dann, wenn Reisende mit ihrem Pkw auf „fremden“ Straßen unverschuldet in einen Unfall verwickelt werden. Dann müssen mit den Ordnungshütern des jeweiligen Landes - natürlich meist in deren Sprache – der Unfall aufgenommen und mit dem Unfallverursacher die persönlichen und versicherungstechnischen Daten ausgetauscht werden. Das heißt jedoch noch lange nicht, dass die Schadenregulierung nun reibungslos verläuft. Bisher musste der Geschädigte (gegebenenfalls sein Rechtsanwalt) direkt mit der ausländischen Versicherung Kontakt aufnehmen, um Ersatzansprüche geltend zu machen. Allein durch den Schriftverkehr zog eine Menge Zeit ins Land, zumal es auch dabei zu Verständigungsschwierigkeiten kommen konnte. Bis der Schaden endgültig reguliert wurde, gingen schon mal Jahre ins Land. Das soll die zum Jahresbeginn 2003 in Kraft getretene 4. Kraftfahrthaftpflicht-Richtlinie verhindern. Die Schadenabwicklung innerhalb der Europäischen Union (EU) wird für die Geschädigten vereinfacht.

Jedes Versicherungsunternehmen muss nun in jedem Mitgliedstaat der EU einen „Schadenregulierungsbeauftragten“ benennen. Das heißt: Wer beispielsweise in Spanien schuldlos in einen Autounfall verwickelt wird, der kann sich seit Jahresbeginn 2003 in Deutschland an den Beauftragten des spanischen Autoversicherers wenden. Um herauszufinden, wer im Schadenfall Ansprechpartner ist, wurde in jedem Land eine nationale Auskunftsstelle eingerichtet. In Deutschland erhält der Betroffene die Information unter der Telefonnummer 0180-25026 (Zentralruf der Autoversicherer – 6 Cent je Anruf).

Hat der Regulierungsbeauftragte im konkreten Fall seine Arbeit aufgenommen, so wickelt er innerhalb von drei Monaten den Schadenfall ab.

Geschieht das nicht, so kann sich der „Geprellte“ an die nationale Entschädigungsstelle wenden. In Deutschland ist das der Verein Ver-

kehrsofferhilfe in Hamburg (Tel.: 040/301800), der im Übrigen auch zuständig ist, wenn ein Land keinen Beauftragten entsandt haben sollte. Der Verein zahlt dann die Entschädigung aus und verrechnet sie mit der Versicherung des Unfallverursachers.

Ein Nachteil wird aber auch in Zukunft sein, dass Unfälle materiell weiterhin nach nationalem Recht reguliert werden. So ist möglicherweise bei einem Unfall in Griechenland der Blechschaden dort für 800 Euro „repariert“ – in Deutschland würde dagegen mehr als das Doppelte fällig. Keine einheitliche Regelung gilt auch für die Erstattung der außergerichtlichen Anwaltskosten. Manche Versicherungen zahlen sie – bei anderen hat der Geschädigte Pech.

Wer keine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, der zahlt die Rechnung des Rechtsbeistandes dann aus eigener Tasche. Und das kann teuer werden: Kommt es zu einer Gerichtsverhandlung (die im Übrigen im „Unfallland“ stattfindet), so können bei einem Streitwert von 10.000 Euro rund 4.600 Euro an Kosten zu Stande kommen.

(Wolfgang Büser)



### Mietverträge mit Angehörigen

#### Die neue 75-Prozent-Klausel verleitet zum Rechtsbruch

**Wohnungseigentümer, die Angehörigen eine Wohnung preisgünstig vermieten, können die darauf entfallenden Kosten voll vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen. Bedingung dafür ist, dass die Miete wenigstens 50 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete ausmacht.**

Das heißt: Wird der Grenzbetrag ausgereizt, so müssen nur 50 Prozent der an sich möglichen Miete versteuert werden – 100 Prozent der auf diesen Wohnraum entfallenden Kosten mindern aber die Steuer. Zum 1. Januar 2003 ist die 50-Prozent-Grenze auf 75 Prozent angehoben worden.

Das bedeutet wiederum: Will der Vermieter nach wie vor seinen Aufwand für die Wohnung (Abschreibung, Zinsen, Instandhaltung, Repa-

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

aturen) zu 100 Prozent beim Finanzamt geltend machen, so muss er die Miete – sollte sie nicht bereits den neuen Mindestsatz von 75 Prozent erreicht haben – entsprechend anheben.

Dieses Recht dürfte der Vermieter aber in den meisten Fällen nicht haben – insbesondere wenn die bisherige Miete bei „50 Prozent“ angesiedelt ist. Denn ein Heraufsetzen auf 75 Prozent ist (zivil-)rechtlich gar nicht erlaubt. Das wäre nämlich eine Anhebung um 50 Prozent. Das Mietrecht erlaubt aber nur eine maßvolle (von vielen Mietern dennoch oft als unverhältnismäßig empfundene) Steigerung von 20 Prozent – innerhalb von drei Jahren. Wird dieser Rahmen auf einen Schlag ausgeschöpft, dann hat der Mieter in den folgenden drei Jahren „Ruhe“ vor Mieterhöhungsverlangen seines Vermieters.

Was also tun aus Vermietersicht? Da es sich um Verträge mit Angehörigen handelt, könnte natürlich von „50“ auf „75“ hochgegangen werden. Verboten ist dies nämlich nicht. Und Angehörige werden ja sicher bemüht sein, das steuerlich effektivste Ergebnis zu erzielen. Ob dann wirklich „75 Prozent“ gezahlt werden, das wird sich kaum kontrollieren lassen, weil es ja durchaus möglich ist, die Miete bar zu entrichten – gegen Quittung natürlich, um beim Finanzamt nicht durchzufallen.

Zweite Lösungsmöglichkeit: Die Miete steigt (wiederum unterstellt, dass bisher „50 Prozent“ gezahlt wurden) um 20 Prozent auf 60 Prozent der ortsüblichen Miete. Im Ergebnis sind dann diese 60 Prozent zu versteuern – und 60 Prozent der auf diesen Wohnraum entfallenden Aufwendungen mindern die Steuer.

Entsprechend kann bei anderen Miethöhen verfahren werden. Am Besten sind die Vermieter dran, die bereits 63 Prozent des Ortsüblichen vom Angehörigen als Mietzins verlangen. Erhöhen sie auf 75 Prozent (was ja in einem Schritt möglich ist – 63 Prozent, erhöht um 20 Prozent, ergibt runde 75 Prozent), so sind diese 75 Prozent Mieteinnahme zu versteuern – 100 Prozent der Kosten werden gegen gerechnet.

(Wolfgang Büser)

### Frömmigkeit

Ein Missionar hetzt durch die Wüste. Völlig außer Atem. Hinter ihm ein Löwe.

Der Missionar betet: „Herr, gib dem Löwen einen christlichen Gedanken!“

Er dreht sich um. Der Löwe hockt mit gefalteten Pfoten im Sand und betet sein Tischgebet: „... und segne, was Du uns bescheret hast!“

### Völkerverständigung

Am Ufer eines Flusses in Afrika treffen sich ein Weißer und ein Schwarzer.

„Krokodile“, fragt der Weiße.

Der Schwarze schüttelt wortlos den Kopf. Mit einem eleganten Hechtsprung stürzt sich der Weiße in die erfrischenden Fluten. Der Schwarze schaut interessiert zu.

Mach 10 Minuten kommt der Weiße wieder ans Ufer.

„Warum gibt es hier keine Krokodile“, fragt er.

„Die Piranhas haben alle vertrieben“, ist die erschöpfende Antwort.

### Makabera

#### Die Seite die ein Lächeln kostet

Unter der Internetadresse [www.makabera.de](http://www.makabera.de) finden Sie weitere Witze, die Sie mit gutem Gewissen weitererzählen oder mit einem Mausklick auch an gute Freunde weiterschicken können.

Impressum

TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E-Mail zugestellt.

Herausgeber:

Verband marktorientierter Verbraucher e.V.

Christophstr. 20-22 50670 Köln

Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029

Schriftleitung:

Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)